

# „Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 3

Freitag, den 20. November 2015

Nummer 11

## Weihnachtsmärkte in Kyffhäuserland

*Seega*

Samstag,  
den 28.11.2015  
ab 14 Uhr  
in der Reithalle

*Rottleben*

Samstag, den 28.11.2015  
ab 14.00 Uhr  
am Dorfgemeinschaftshaus  
Sonntag, den 29.11.2015  
ab 9.30 Uhr  
Glühwein-Frühschoppen

*Göllingen*

Sonntag, den 29.11.2015  
ab 14.30 Uhr  
in und um das  
Dorfgemein-  
schaftshaus

*Bendeleben*

Sonntag, den 13.12.2015  
ab 14.00 Uhr  
in der Orangerie  
13.30 Uhr  
musikalische Andacht  
in der Kirche

*Für das leibliche Wohl ist  
auf allen Märkten gesorgt.*

*Steinhaleben*

Sonntag,  
den 29.11.2015  
ab 14 Uhr  
im Biergarten

*Hachelbich*

Samstag, den 19.12.2015  
ab 17.00 Uhr in  
der Backhaus-  
straße

# Rottlebener Adventsmarkt

**am Sonnabend, den 28. November 2015**

<p>14.00 Uhr</p> 	<p><b>Eröffnung des Marktes</b> durch den Ortsteil - Bürgermeister und die Pastorin</p> <p>Leckereien, Kaffee und Kuchen, Glühwein und deftige Speisen, Adventsgestecke und weihnachtliche Dekorationen, Geschenke und der Weihnachts-Wunschbriefkasten warten auf viele Besucher</p>
<p>ab 14.30 Uhr</p> 	<p><b>Einstimmung auf die besinnliche Adventszeit:</b> • Programm der Kyffhäuserland - Grundschule • buntes Weihnachtsprogramm des Rottlebener Kinderhauses</p> <p>Weihnachtliche Kuchen und Gebäckvariationen gibt es im Schul-Café auf dem Saal.</p>
<p>16.30 Uhr</p>	<p><b>Weihnachtslieder mit dem WCC Blasorchester</b></p>
<p>ca. 17.00 Uhr</p> 	<p>kommt der <b>Weihnachtsmann mit der Kutsche</b>. Das Warten auf den Weihnachtsmann wird mit kleinen Überraschungen verkürzt.</p> <p>Die Pastorin liest <b>Weihnachtsgeschichten</b> in der Kirche</p>

**am Sonntag, den 29. November 2015**

<p>ab 9.30 Uhr</p>	<p><b>Glühwein-Frühshoppen</b></p> 
------------------------	--



# Göllinger Weihnachtsmarkt

**im und um das Dorfgemeinschaftshaus am 29.11.2015 ab 14.30 Uhr**

- ☀ Kaffee und Kuchen
- ☀ Leckereien zur Weihnachtszeit
- ☀ Deftiges vom Grill und aus dem Topf
- ☀ Stände von Gewerbetreibenden mit weihnachtlichen Geschenken
- ☀ Die Zappelfrösche der KITA führen ein kleines Programm auf.

Erwartet wird auch der Weihnachtsmann



**Die Göllinger Vereine laden recht herzlich ein!**



## Weihnachtsmarkt am 28.11.2015

in der Reithalle in Seega ab 14 Uhr



Für das leibliche Wohl und warme Getränke wird reichlich gesorgt!

Markttreiben  
Überraschungen für die Kleinen  
**Ponyreiten**



## 2. ADVENTSMARKT der Steinhäuber Kirmesburschen

**29.11.15 ab 14 Uhr im Biergarten**



Mit Glühwein, Bratwurst, Crepes und Grog wird hinterm Ofen vorgelockt!

Der Weihnachtsmann kommt auch vorbei und bringt den Kindern Nascherei!!!



**Weihnachtsmarkt**  
**in Hachelbich**  
**19.12.2015**  
**ab 17:00 Uhr**  
reges Markttreiben  
mit Weihnachtsmusik  
bei Glühwein und guter Unterhaltung



**Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland**

**November**

22.11.		Ewigkeitssonntag	OT Badra
22.11.		Abschlussfeier des MSC Barbarossa	OT Rottleben
28.11.		Weihnachtsmarkt bei Fam. Töppe	OT Seega
18.11.		Weihnachtsmarkt am Dorfgemeinschaftshaus	OT Rottleben
29.11.	ab 14:00 Uhr	2. Adventsmarkt der Steinhaleber Kirmesburschen am Dorfgemeinschaftshaus	OT Steinhaleben
29.11.		Klostervesper	OT Göllingen
29.11.		Weihnachtsmarkt am Dorfgemeinschaftshaus	OT Göllingen

**Dezember**

12.12.	ab 16:00 Uhr	Adventskonzert mit ökonomischen Kirchenchor in der Kirche	OT Göllingen
10.12.		Adventsfeier des VdK	OT Bendeleben
12.12.		Rentnerweihnachtsfeier (Adventskaffee)	OT Seega
13.12.		Weihnachtsmarkt in der Orangerie	OT Bendeleben
15.12.		Seniorenweihnachtsfeier	OT Badra
23.12.	15.00 Uhr und 17.00 Uhr	Traditionelle Mettenschicht	OT Rottleben Barbarossahöhle
24.12.		Krippenspiel	OT Badra
25.12.		Weihnachtsgottesdienst	OT Badra
25.12.		Weihnachtsgedenken zur Ersterwähnung	OT Göllingen
27.12.		Klostervesper	OT Göllingen
27.12.		Preisskat zum Jahreswechsel	OT Badra
31.12.		Jahresendgottesdienst	OT Badra

**Januar 2016**

09.01.		Knutfest	OT Badra
--------	--	----------	----------

## Bekanntmachung der Gemeinde

### Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.09.2015

**Beschluss-Nr.: 01-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen

**Beschluss-Nr.: 02-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.06.2015 mit den eingebrachten Änderungen

**Beschluss-Nr.: 03-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Erhebung von Gebühren zur Übernachtung in der JB Göllingen in Höhe von 12,- EUR p.P.

**Beschluss-Nr.: 04-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Bestellung eines Rechnungsprüfers zur Prüfung der Jahresrechnung und Jahresabschlüsse an das Rechnungsprüfungsamt der ehemaligen Gemeinden Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega, Steinthalen und die VG Kyffhäuser für die Jahre 2011 und 2012 und die neu gegründete Gemeinde Kyffhäuserland für das Jahr 2013 und 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt.

**Beschluss-Nr.: 05-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Vergabe der Bauleistung Reparatur Teilschnitt Gehweg Neue Straße im OT Rottleben

**Beschluss-Nr.: 06-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Bauleistung Erneuerung Tankanlage Wippertalstraße 33 im OT Günserode

**Beschluss-Nr.: 07-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Bauleistung Dorferneuerung Günserode Los 1 Überdachung der Trauerhalle

**Beschluss-Nr.: 08-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Bauleistung Dorferneuerung Günserode Los 2 Außenanlagen vor der Trauerhalle

**Beschluss-Nr.: 09-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Bauleistung Dorferneuerung Günserode Los 2 Außenanlagen Friedhof - Wegebau

**Beschluss-Nr.: 10-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Vergabe der Bauleistung Dorferneuerung Günserode Los 1 Außenanlagen Friedhof - Metallbauarbeiten.

**Beschluss-Nr.: 11-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Vergabe der Bauleistung Herstellung einer Rinne in der AWG im OT Göllingen

**Beschluss-Nr.: 12-18/2015**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die finanzielle Unterstützung der am 150jährigen Jubiläum der Barbarossahöhle zur Umrahmung der Veranstaltung beteiligten Vereine in Höhe von 1.000,- EUR.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 23.09.2015 mit Beschluss-Nr.: 03-19/2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen.

Mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 12.10.2015 wurde der Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland bestätigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 12.10.2015 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten, in der Zeit vom 23.11.2015 bis zum 08.12.2015 in der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr. 01 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung, werden der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, 27. Oktober 2015

**K. Hoffmann**  
**Bürgermeister**

#### „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland (Landkreis Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2015.“

Auf Grund des § 60 der ThürKO erlässt die Gemeinde Kyffhäuserland folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		12.840	4.472.975	4.460.135
die Ausgaben		12.840	4.472.975	4.460.135
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		843.824	856.086	693.266
die Ausgaben		843.824	856.086	693.266

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 772.600 EUR um 772.600 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
  - b.) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

**§ 5**

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 720.000 EUR wird nicht verändert.  
 (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetrieb „Barbarosahöhle“ in Höhe von 40.000,00 EUR wird nicht verändert.

**§ 6**

Der Stellenplan wurde um die Stellen des Eigenbetriebes erweitert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Kyffhäuserland, den 27. Oktober 2015  
**Gemeinde Kyffhäuserland**  
**K. Hoffmann**  
**Bürgermeister**



**Das Landratsamt informiert:**

**Amtstierärztliche Bekanntmachung**

Die amtliche Fleisch- und im Bedarfsfall die Schlacht tieruntersuchung bei Hausschlachtungen einschließlich der Beurteilung des untersuchten Fleisches, der Untersuchung auf Trichinen sowie die Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung bei erlegtem Haarwild im Kyffhäuserkreis wird ab dem 01.10.2015 durch folgende aufgeführten beliebigen Tierärzte durchgeführt.  
 Die verantwortlichen Personen, die eine Hausschlachtung durchführen wollen, müssen einen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für die entsprechende Tätigkeit beliebigen Tierarzt aus der nachfolgenden Tabelle beauftragen.

Herr Dr.	Udo	Heurich	W.-Klemm-Str. 13	99713	Ebeleben	036020/74564
Herr Tierarzt	Jens	Klement	Angerweg 15	99994	Schlotheim	036021/92380 0170/6423722
Herr DVM	Rainer	Klockmann	Edmund-König-Str. 10	99706	Sondershausen	03632/603260 0172/3603072
Herr Dr.	Rüdiger	Lang	Feldstr. 1	06556	Ringleben	03466/31210
Herr Tierarzt	Hans-Eberhard	Miksch	Wiehesche Str. 8	06571	Roßleben	034672/65600 0172/2333952
Herr Dr.	Georg	Müller	E.-Thälmann-Str. 47	06578	Oldisleben	034673/91486
Herr Tierarzt	Henning	Ritsch	K.-Hühnerbein-Str. 34	06556	Artern	03466/302755
Frau Tierärztin	Sabrina	Schiffler	K.-Hühnerbein-Str. 34	06556	Artern	03466/302755
Frau Tierärztin	Marion	Schwesinger	F.-Schluffer-Str. 40	99706	Sondershausen	03632/66900
Frau Tierärztin	Sabrina	Theile	E.-Thälmann-Str. 47	06578	Oldisleben	034673/63282
Frau Tierärztin	Anke	Utsch	Schloßstrasse 15	06556	Artern	0162/5940911
Herr Dr.	Frank	Wagner	August-Bebel-Str. 21	06571	Roßleben	034672/60313 0173/3514703
Herr Dr.	Klaus-Ulrich	Wagner	Almenweg 26	06571	Roßleben	034672/83517 0172/3423853
Herr Dr.	Wilfried	Weber	Am Bahnhof 2 b	06577	Heldrungen	034673/91419
Herr Tierarzt	Carsten	Weiß	Humboldtstr. 27	99706	Sondershausen OT Thalebra	036020/72304
Frau Tierärztin	Marlen	Wolf	Humboldtstr. 27	99706	Sondershausen OT Thalebra	036020/72304

Diese Tätigkeiten werden bis auf weiteres **im Kyffhäuserkreises** auch durch **amtliches Untersuchungspersonal, das nicht Tierarzt ist** und beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises angestellt ist, durchgeführt:

**Gesamter Kyffhäuserkreis**

Herr Ronald Manhardt  
 Kirchengler Hauptstr. 30  
 99718 Großenehrich  
 OT Kirchengel  
 Tel.: 036379 / 40085  
 Handy: 0173 / 1516960

**Stadt Bad Frankenhausen**

**mit Ortsteil Seehausen**  
 Frau Roslinde Schilling  
 Pfarrstr. 6  
 06567 Seehausen  
 Tel.: 034671 / 62880

Im Falle der Verhinderung dieser Personen ist einer der in der Tabelle stehenden Tierärzte zu beauftragen.

**gez. Dr. Wolf, Amtsleiter**  
**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**  
**Landratsamt Kyffhäuserkreis**

**www.familienprofis-thueringen.de**

Der Wegweiser „FamilienProfis“ bietet eine aktuelle Übersicht über Angebote und Anbieter für werdende Eltern und Familien im Alter bis zum Grundschuleintritt, eine Übersicht über Ärzte, Kliniken, Kindergärten usw.  
 (das Webportal ist für Tablets und Smartphones optimiert). Bürger und Bürgerinnen können unkompliziert und bedarfsgerecht Angebote finden (auch lokale Angebote) und aufgrund der übersichtlichen Darstellung leicht sichten. Fachkräften entsteht darüber hinaus eine wichtige Informationsquelle zur Weiterverweisung von Klienten/Bürgern oder zur eigenen Qualifizierung und Vernetzung.

- Bereitstellung von umfassenden Bürgerinformationen zu Angeboten Früher Hilfen (von der Schwangerschaft bis zum Grundschuleintritt). Dies betrifft nicht nur Beratungs- und (finanz.) Unterstützungsangebote, sondern bezieht Freizeitaktivitäten mit ein.
- Übersicht über alle Anbieter und Angebote in Ihrem Einzugsbereich.
- Für Sie entsteht kein eigener Aufwand für die Datenerhebung und -aktualisierung. Sie können jedoch die Angebotsdaten als Grundlage für kommunale Planungsprozesse nutzen.
- Eltern, die in Randgebieten zum Eichsfeldkreis und zum LK Sömmerda wohnen, können deren Angebote ebenfalls sichten und nutzen.

Momentan sind 384 Angeboten im Kyffhäuserkreis auf der Internetseite eingetragen. Dies sollte erst der Beginn sein. Je mehr Anbieter/Interessenten aufgenommen werden, umso interessanter wird die Nutzung für alle. Interessenten können sich mit Frau Gebauer des LRA Kyffhäuserkreis in Verbindung setzen. Die Aufnahme in das Portal ist kostenlos. Es werden neben gemeinnützigen Vereinen/Organisationen auch freiberufliche Anbieter wie Physio- oder Ergotherapiepraxen mit Angeboten für Kinder sowie Sportvereine aufgenommen.

Jutta Gebauer  
 Projektleitung Familiengerechter Kyffhäuserkreis Netzwerkkoordination Frühe Hilfen / Kinderschutz  
 Landratsamt Kyffhäuserkreis  
 Telefon: 03466 364985  
 Fax: 03466 364986  
 E-Mail: [j.gebauer@kyffhaeuser.de](mailto:j.gebauer@kyffhaeuser.de)

## Ein Engagement für mehr Lebensfreude

### Grüne Damen und Herren in Sondershausen und Bad Frankenhausen

Die Grünen Damen und Herren haben es sich zur Aufgabe gemacht, im **DRK-Krankenhaus Sondershausen** und im **DRK-Mannische-Krankenhaus Bad Frankenhausen** kranken und hilfebedürftigen Menschen zur Seite zu stehen. Diese Hilfe von Mensch zu Mensch ist soziales Engagement aus Überzeugung und somit Herzenssache.



#### Machen Sie mit!

Erleben Sie, wie erfüllend diese ehrenamtliche Tätigkeit sein kann.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- 3-4 Stunden Zeit in der Woche
- Einfühlungsvermögen
- Kontaktfreudigkeit
- Zuverlässigkeit
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Verschwiegenheit.

Wir bieten Ihnen:

- Fachkundige Einweisung
- Fortbildung
- Versicherungsschutz

**Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:**

**Renate Rieger**, Tel.: 03632-58555

Email: renori-sdh@t-online.de

Internet: www.ekh-deutschland.de/

## Karl-Günther-Kaserne / Standort Sondershausen

- Der Standortälteste -

### Schießtermine November 2015

**Die Schießzeiten können sich täglich ändern**

Donnerstag, 19. November 2015	07:00 - 16:00 Uhr
Montag, 23. November 2015	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 24. November 2015	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, 25. November 2015	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, 26. November 2015	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag, 27. November 2015	07:00 - 12:00 Uhr
Montag, 30. November 2015	07:00 - 16:30 Uhr

### Nutzungszeiten Standortübungsplatz Sondershausen November 2015

**Die Nutzungszeiten können sich täglich ändern**

Donnerstag, 19. November 2015	07:00 - 17:00 Uhr
Montag, 23. November 2015	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, 24. November 2015	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, 25. November 2015	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag, 26. November 2015	07:00 - 17:00 Uhr
Montag, 30. November 2015	07:00 - 17:00 Uhr

**Röle,  
Oberstleutnant**

### Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 07. Dezember 2015. Beiträge von Vereinen sind bis zum 18. Dezember 2015 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfsstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Information zur Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare

Ab dem 01. November dürfen mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes ausnahmslos nur noch folgende Geburtstage im Amtsblatt veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden: 70., 75., 80., 85., 90., 95., sowie jeder Geburtstag ab dem 100. Lebensjahr (Vgl. § 50 Abs. 2 Satz 2 BMG).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auch mit Wunsch der Jubilare keine Ausnahmen davon gemacht werden können.

Unabhängig davon können Sie der Veröffentlichung Ihrer Geburtstagsjubilare natürlich weiterhin widersprechen. Formulare hierfür erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kyffhäuserland. Die bisher eingereichten Widersprüche zur Datenübermittlung behalten selbstverständlich weiterhin ihre Gültigkeit.

### Hinweis zum Bundesmeldegesetz - Wohnungsgeberbescheinigung ab 1. November 2015 Pflicht

Ab dem 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft; ab dann muss jeder Wohnungsgeber bei jedem Einzug und in wenigen Fällen auch beim Auszug (Wegzug in das Ausland und ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung) seinem Mieter eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen, die zwingend zur Erledigung des Meldevorgangs benötigt wird.

**Wohnungsgeber** sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte (z. B. Wohnungsverwaltungen oder -genossenschaften), Wohnungseigentümer, die selbst vermieten oder Hauptmieter, die untervermieten. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken.

Der Meldepflichtige hat für seine Anmeldung 14 Tage Zeit und sollte zur Anmeldung die Wohnungsgeberbescheinigung mitbringen. Ein Mietvertrag ist nicht ausreichend.

Bitte verwenden Sie das zur Verfügung gestellte Formular „Wohnungsgeberbescheinigung“. Das Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland.

➤➤➤ Das Formular hierzu  
finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



**Impressum**

### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfsstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

An das Einwohnermeldeamt, Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

### Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

\_\_\_\_\_  
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en

eingezogen bzw.  ausgezogen.

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung  
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst- und Sprechzeiten  
der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Anschrift:**  
Gemeinde Kyffhäuserland  
OT Bendeleben  
Neuendorfstraße 3  
99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt  
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister  
Gemeinde Kyffhäuserland:**

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Telefonnummern**

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0  
Fax..... 034671/660-30  
E-Mail ..... [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de)  
Internet ..... [www.kyffhaeuserland.de](http://www.kyffhaeuserland.de)

**Vorwahl 034671**

**Bürgermeister** ..... 660-10  
Sekretariat ..... 660-11  
**Hauptamtsleiter** ..... 660-12  
Personal..... 660-14  
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15  
Einwohnermeldeamt ..... 660-25  
**Finanzverwaltung** - Amtsleiterin ..... 660-24  
Kasse..... 660-28 oder 660-29  
Steuern..... 660-23  
Mieten und Pachten..... 660-23  
**Bauverwaltung**..... 660-21  
**Ordnungsverwaltung** ..... 660-20

**Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister**

**Ortsteil Badra**  
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Bendeleben**  
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Göllingen**  
Dienstag ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Günserode**  
Dienstag ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Hachelbich**  
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Rottleben**  
Dienstag ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Ortsteil Seega**  
Dienstag ..... 17.00 bis 19.00 Uhr

**Ortsteil Steinhaleben**  
Montag..... 17.00 bis 18.00 Uhr

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki**  
**Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610**

**Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Aus den Ortsteilen**



**Ortsteil Bendeleben**

**Kindertagesstätte Wipperfrösche**

**Erntedankfest bei den Wipperfröschen in Bendeleben**

In der Woche vom Erntedankfest war viel los im Kindergarten in Bendeleben.

Neben dem Besuch der Hopfenernte, besuchte uns die Pfarrerin Frau Seiffert aus Bad Frankenhausen, um mit uns das Erntedankfest zu feiern. Dem bunten Programm folgte am Nachmittag das Kaffeetrinken mit den Omas und Opas, die mit ihren Enkeln gemeinsam die Stufen des Altars in der Kirche mit den mitgebrachten Gaben aus ihren Erntekörbchen schmückten.



Nancy Altmann





## Ortsteil Göllingen

### Kindertagesstätte Zappelfrösche

#### Kinderkirmes in Göllingen

Mittlerweile ist es in Göllingen auch schon eine mehrjährige Tradition, dass vor dem großen Kirmesumzug mit geschmückten Traktoren am Samstagmorgen bereits ein kleinerer Umzug mit der örtlichen Kindertagesstätte am Freitag stattfindet. So treffen sich die Kinder mit den Kirmesfreunden und dem Erbsbären. Direkt zum Beginn des Ausfluges wird das Kinderkarussell auf dem Weberplatz für die Zappelfrösche geöffnet. Schon das ist ein Highlight - auch schon für die ganz kleinen. Danach ziehen alle gemeinsam fröhlich durch das Dorf und freuen sich über die zahlreichen Aufmerksamkeit der Bewohner. Einige Zappelfrösche freuten sich, den Plüschbären am Strick zu führen oder an die Hand zu nehmen.

Die Kinder und Erzieherinnen möchten sich auf diesem Wege noch einmal bei den Göllinger Kirmesfreunden für die Organisation des Umzuges bedanken. Weiterer Dank gilt den Schaustellern für die gesponserten Karussellfahrten.

#### Zoobesuch der Zappelfrösche

Göllingen. Ende September war es für die große Gruppe der Göllinger Kindertagesstätte „Zappelfrösche“ soweit. Der langersehnte Zoobesuch stand für die 13 Kinder auf dem Plan. Nach aufregender Zug- und Straßenbahnfahrt ging es endlich zu den schön gestalteten Tiergehegen im Zoopark Erfurt. Die Zappelfrösche hatten viel Spaß beim Anschauen der großen und kleinen Tiere, beim Toben und Spielen. Teilweise wurden sogar Tiere imitiert, so zum Beispiel die Flamingos, die meist nur auf einem Bein stehen. Besonders beeindruckt waren die Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren von den Löwen, den Erdmännchen und den Elefanten.

Am Zooimbiss gab es zum Mittag für jedes Kind eine Portion Pommes und Würstchen, später wurde noch ein Picknick mit allerlei süßen Leckereien veranstaltet. Das schöne Wetter lud außerdem zu einem erfrischenden Eis ein.

Einige Zappelfrösche waren begeistert davon, den Zooplan schon lesen und die anderen Kinder damit herumführen zu können. Es war außerdem interessant, die im Boden eingelassenen Tierfußspuren zu erkennen und zu untersuchen.

Nach diesem lehrreichen und spaßigen Zoobesuch fuhren die Zappelfrösche und ihre Erzieherinnen erschöpft mit der Straßenbahn und dem Zug zurück nach Heldrungen. Für einige waren diese beiden Fahrten schon ein Highlight, welches man so nicht jeden Tag erlebt.

Ein besonderes Dankeschön der Kinder und Erzieherinnen geht noch einmal an die Eltern, die den Transfer aller zum Bahnhof Heldrungen und zurück ermöglichten.



Artikel und Fotos: Celine Appenrodt

**Anmerkung der Kita:** Unsere Krabbelgruppe findet alle zwei Wochen dienstags in der Zeit von 9 bis 11 Uhr statt. Dazu laden wir alle ganz herzlich ein.

Auf Anfrage singen wir auch gern zu Jubiläen oder Geburtstagen. Melden Sie sich im Kindergarten unter 034671/79649.



## Ortsteil Rottleben

### Kindertagesstätte Kinderhaus

#### Bei der mobilen Mosterei vorbeigeschaut

Auch in diesem Jahr nutzten die Kinder mit ihrer Erzieherin wieder die Möglichkeit, bei Familie Stremel an der Wippermühle Äpfel zu lesen, die dann in der mobilen Mosterei der Markusgemeinschaft Hauteroda auf dem Hof der Naturparkverwaltung in Rottleben zu leckerem und gesundem Saft wurden.

Mit Interesse verfolgten die Kinder die Verarbeitung der Äpfel sowie die Entstehung und Abfüllung des Saftes. Er durfte probiert werden und es schmeckte allen Kindern sehr gut!

Ein herzliches Dankeschön geht an Sören Stremel, der sich um Transport und das Entsaften kümmerte, sodass wir nun wieder wochenlang köstlichen Saft genießen können.



J. Ellmrich



## Ortsteil Seega

# 900 Jahre Ahrenburg Seega



www.pfunds-kerle.at • info@pfunds-kerle.at  
 Kontakt: Pfunds-Kerle spezial, Köhle Paul,  
 Kobi 194 • A-6542 Pfunds/Tirol  
 Telefon: +43(0)5474/5526 • Fax +43(0)5474/552620  
 • +43(0)664/1613471

**Am 06. August 2016 um 20:30 Uhr sind die  
 - Pfunds Kerle -  
 auf dem Festplatz im OT Seega  
 der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Kartenvorverkauf ab sofort!**  
 Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 AGRAR GmbH Wippertal Seega  
 Göllinger Straße 30, 99707 Kyffhäuserland  
 Telefon: (03 46 71) 79 84 6  
 Telefax: (03 46 71) 79 94 3

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen



IHK  
 Industrie- und Handelskammer  
 Erfurt

### IHK-Veranstaltung am 24.11.2015:

#### „Betriebsprüfung im digitalen Zeitalter: Die unterschätzte Gefahr für Unternehmen?“

Jährlich werden in zahlreichen Unternehmen steuerliche Betriebsprüfungen durchgeführt, die regelmäßig beträchtliche Nachforderungen von Steuerbeträgen nach sich ziehen. Zwar kann die Finanzverwaltung im Rahmen der Außenprüfung auf die steuerrelevanten Datenverarbeitungsprogramme und auf die Unternehmens-EDV zugreifen, doch bei ansteigender Digitalisierung betrieblicher kaufmännischer Abläufe interessieren sich zunehmend auch die Betriebsprüfer für diese Systeme. Unternehmen sind verpflichtet, während der Dauer der Aufbewahrungsfrist die steuerrelevanten Daten jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar vorzuhalten. Halten sich Unternehmen nicht an die spezifischen Anforderungen, wird die Ordnungsmäßigkeit infrage gestellt mit teils weitreichenden

Auswirkungen. Schlimmstenfalls drohen gar nachteilige Schätzungen durch die Finanzbehörden.

Das Regionale Service-Center Nordhausen der IHK Erfurt bietet eine kostenlose Veranstaltung zum Thema **„Betriebsprüfung im digitalen Zeitalter: Die unterschätzte Gefahr für Unternehmen?“** an.

**Wann? 24.11.2015, 18:00 - 20:00 Uhr**

**Wo? BIC Nordthüringen GmbH**

**Alte Leipziger Straße 50, 99734 Nordhausen**

Die Referenten André Hübel (DATEV eG) und Frank Klingebiel (WGKK Steuerberatergesellschaft mbH) informieren über:

- Gesetzliche Grundlagen (Die neuen GoBD ab 2015)
- Zugriffsmöglichkeiten des Betriebsprüfers
- Steuerlich relevante Daten
- Aufbewahrungspflichten
- Ordnungsgemäße Kassenführung
- Exkurs Kassenbetriebsprüfung (neue Anforderungen und Übergangsregelungen)
- Beispiele aus Betriebsprüfungen
- Datenanalyse an Fallbeispielen mit Prüfsoftware
- Statistische Analysemodelle

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte an unter Telefon 03631 908210. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

### Rücknahme von Elektro-Altgeräten wird neu geregelt

Am 11.03.2015 wurden neue Regelungen zur Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) beschlossen. Ziel ist es, die Sammelmenge bei Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu steigern, wertvolle Metalle aus den Altgeräten rückzugewinnen und für eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen.

Das beschlossene Elektro- und Elektronikgerätegesetz dient der Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben der EU-Altgeräterichtlinie. Daraus ergeben sich Neuregelungen und Rücknahmeverpflichtungen für den Handel.

Hierzu bietet die Firma Bitkom kostenfreie Online-Seminare an. Die Seminare bieten Herstellern und Importeuren die Möglichkeit, sich über die Änderungen, z.B. zum Anwendungsbereich und zur Rücknahmepflicht des Handels, zu informieren. Zudem sind Seminare zur Registrierungspflicht im Ausland geplant. Weitere Informationen finden Sie unter: All about WEEE: ElektroG2

### Konjunktur macht Atempause

Die konjunkturelle Entwicklung im Kyffhäuserkreis hat im Herbst 2015 etwas an Dynamik eingebüßt. Mit 109 Prozentpunkten liegt der Konjunkturklimaindex jedoch noch über dem langjährigen Durchschnitt von 104 Punkten. Leichte Eintrübungen ergeben sich aus der Beurteilung der gegenwärtigen Geschäftslage. Knapp 40 % der befragten Unternehmen schätzen diese als gut ein, während das Gros - die Hälfte - sich zufriedenstellend äußert, verspüren 10 % eine Verschlechterung der aktuellen Geschäftslage.

Beim Blick in die Zukunft halten sich Optimisten und Pessimisten in etwa die Waage. Waren es im Frühjahr lediglich 9 % mit positiven Erwartungshaltungen, so geht jetzt knapp ein Viertel der Unternehmen von diesem Positivtrend aus. Das große Mittelfeld mit 44 % geht von einer gleichbleibenden Entwicklung aus, während die Skeptiker mit 32 % eine Verschlechterung vermuten.

Die Mehrzahl der Unternehmen (73 %) plant, den aktuellen Mitarbeiterbestand beizubehalten; lediglich 8 % planen Personaleinstellungen, während 20 % Personalabbau befürchten. Während im Kammerbezirk die Investitionsbereitschaft eine Kontinuität aufweist, zeigt sich im Kyffhäuserkreis ein eher rückläufiger Trend. 60 % der Unternehmen beabsichtigen, das bisherige Investitionsniveau beizubehalten, während 40 % weniger bzw. keine Investitionen planen.

Konsumförderfaktoren sind der günstige Ölpreis sowie das anhaltende Zinstief. Positiv auf den Export wirkt sich der niedrige Wechselkurs des Euros zum Dollar aus.

Trotz guter Stimmung engen Mindestlohn, Frührente und bürokratische Belastungen die finanziellen Spielräume immer mehr ein, was auch weiterhin eine Herausforderung für die Unternehmen sein wird.

**Udo Rockmann**

**Leiter Regionales Service-Center**

## Veranstaltungen im Panorama Museum

**FREITAG, 20. NOVEMBER, 20:00 UHR IM STUKI 76**  
**WHO AM I - KEIN SYSTEM IST SICHER (D 2014) THRILLER**



Rechteinhaber: Sony

**Regie:** Baran bo Odar

**Buch:** Baran bo Odar, Jantje Friese

**Darsteller:** Tom Schilling, Elyas M'Barek, Wotan Wilke Möhring, Antoine Monot, Jr., Hannah Herzprung u.a.

FSK: 12, L.: 100 min

**Aus dem Programm der Schulkinowoche:** Für seine Umwelt ist der schüchterne Benjamin ein Niemand, weshalb er sich oft in die Tiefen des Internets stürzt. Denn dort kann er sein, was er will und niemand weiß, wer sich wirklich hinter seinem Pseudonym verbirgt. Benjamin fällt der digitale Maskenball leicht, er ist ein Meister-Hacker. In dem charismatischen Max findet er einen Gleichgesinnten. Gemeinsam mit dem temperamentvollen Stephan und dem paranoiden Paul gründen sie die Hackergruppe „CLAY“ (kurz für „Clowns Laughing @ You“). Mittlerweile interessiert sich sogar im echten Leben eine Frau für Benjamin, die attraktive Marie, so dass er sich zum ersten Mal wichtig fühlt. Doch aus dem Hacker-Spaß wird plötzlich ernst, als BKA und Europol die Ermittlungen gegen CLAY aufnehmen. An der Spitze: Cybercrime-Expertin Hanne Lindberg...

Regisseur Baran bo Odar findet in der deutschen Großproduktion „Who Am I - Kein System ist sicher“ nun ebenfalls einen guten Kniff, um von der Tätigkeit der Hacker zu erzählen. So ist sein Film am Ende zwar nicht unbedingt realistisch, aber dafür spannend - und darauf kommt es im Genrekinos ja in allererster Linie an.

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

#### Ortsteil Bendeleben

am 27.11. Herr Gerhard Friedrich zum 85. Geburtstag  
 am 05.12. Herr Harri Weise zum 85. Geburtstag

#### Ortsteil Günserode

am 14.12. Herr Kurt Lange zum 75. Geburtstag

#### Ortsteil Hachelbich

am 24.11. Herr Klaus Elster zum 80. Geburtstag  
 am 01.12. Herr Egon Falley zum 85. Geburtstag

#### Ortsteil Rottleben

am 21.11. Herr Siegfried Furchner zum 75. Geburtstag

#### Ortsteil Steinhäleben

am 30.11. Frau Brunhilde Pomin zum 75. Geburtstag  
 am 12.12. Frau Elfriede Fleischer zum 75. Geburtstag



## Aus Vereinen und Einrichtungen



verbraucherzentrale

Thüringen

### Finanzspritze fürs Bauen, Kaufen und Sanieren

#### Energieberatung der Verbraucherzentrale weist den Weg durch den Förderdschungel

Erfurt, 08.10.2015

Wer beim Bauen, Kaufen oder Sanieren auf energieeffiziente Technologien setzt, dem steht eine wahre Flut öffentlicher Förderprogramme offen. Leider ist die Programmviefalt jedoch für den Laien kaum mehr durchschaubar: Kredit, Investitionszuschuss, Effizienzhaus, Einzelmaßnahme oder doch das Angebot der Kommune? Wer sicher sein möchte, das richtige Angebot zu finden und keine Förderung zu verpassen, sollte deshalb fachkundige Beratung in Anspruch nehmen.

Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert: „Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren gibt es von Bund, Ländern und Gemeinden, teilweise sogar von Energieanbietern. Gefördert werden Neubauten und die umfassende Sanierung von Bestandsgebäuden, aber auch einzelne Maßnahmen, die einer Steigerung der Energieeffizienz dienen, zum Beispiel der Austausch der Fenster oder eine Modernisierung der Heizungsanlage.“

Bundesweit verfügbar sind zwei Angebote des Bundes: die Programme der KfW-Bank sowie des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die KfW bietet sehr günstige Kredite an. Außerdem gibt es Einmalzuschüsse für ausgewählte Vorhaben. Dabei gilt das Prinzip: Je energieeffizienter das Gebäude nach der Sanierung, desto höher fällt die Förderung aus.

Das BAFA fördert bestimmte Einzelmaßnahmen. Insbesondere die Förderung von Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien wurde in diesem Jahr noch einmal deutlich verbessert. Zudem koordiniert das BAFA zwei öffentlich geförderte Energieberatungsangebote: die Energieberatung der Verbraucherzentrale sowie die BAFA-Vor-Ort-Beratung.

Die regionalen Förderangebote unterscheiden sich je nach Bundesland und Kommune stark. Und auch ob verschiedene Angebote miteinander kombiniert werden können, hängt vom einzelnen Programm ab. Ramona Ballod rät deshalb, unbedingt einen Fachmann zu konsultieren, bevor ein möglicherweise förderfähiges Projekt in Angriff genommen wird: „Eine Regel gilt nämlich fast immer: Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Erfährt man also erst nach dem ersten Spatenstich vom idealen Fördertopf, ist es häufig zu spät.“

Bei allen Fragen zu Förderprogrammen und dem effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### Fürs Heizen nicht mehr zahlen als notwendig

#### Energieberater der Verbraucherzentrale: Tarife und Abrechnung genau prüfen

Erfurt, 22.10.2015

Mit der beginnenden kalten Jahreszeit hat für die meisten Haushalte die neue Heizsaison begonnen. Anlass genug, den Liefervertrag mit dem Gasanbieter kritisch unter die Lupe zu nehmen, denn oftmals spart ein Wechsel Hundert Euro im Jahr und mehr. Auch viele Mieter mit Zentralheizung können sparen: Häufig ist die Abrechnung fehlerhaft, eine Überprüfung bringt also bares Geld.

„Die Gaspreise sind in der jüngeren Vergangenheit gesunken. Nicht alle Versorger geben diesen Vorteil aber an ihre Kunden weiter. Die Preise der einzelnen Anbieter variieren deswegen im Moment sehr stark“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Durch einen Wechsel des Anbieters lässt sich also potenziell viel Geld sparen.“

Viele Verbraucher befürchten jedoch, nach einem Wechsel auf einmal ohne Gas dazustehen, oder vermuten zumindest einen großen bürokratischen Aufwand. Beide Sorgen sind laut Ramona Ballod aber unbegründet: Die Gasbelieferung ist über den örtlichen Grundversorger immer sichergestellt, und der Wechsel selbst ist unkompliziert. Der Kunde schließt lediglich mit einem neuen Anbieter einen Vertrag, und dieser kümmert sich dann um die Kündigung beim alten Versorger und alle weiteren Formalitäten.

Die Auswahl eines neuen Tarifs ist über Vergleichsportale im Internet leicht möglich. Wichtig sind dabei die Voreinstellungen der Suchfunktion -Vorauskasse, komplizierte Bonusregelungen oder sehr lange Mindestvertragslaufzeit sind nicht empfehlenswert.

Keine Wahlmöglichkeit haben Mieter mit Anschluss an eine Zentralheizung. Einmal im Jahr kommt die Abrechnung, im schlechten Fall mit Aufforderung zur Nachzahlung. „Mit den Details der Abrechnung tun sich dagegen viele Leute ziemlich schwer“, berichtet Ramona Ballod. Doch lohnt sich ein genauer Blick, denn häufig ist die Heizkostenabrechnung fehlerhaft - und zu hoch.

Allen Mietern rät Ramona Ballod deshalb dringend, die eigene Abrechnung genau unter die Lupe zu nehmen. Bei Unklarheiten sollten Verbraucher sich unabhängigen Rat bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale holen. Diese prüfen die Verbrauchswerte und erläutern nicht nur die Abrechnung, sondern können zudem den Gesamtenergieverbrauch des Hauses bewerten. Dadurch erfährt der Mieter, ob er in einem Haus mit tendenziell hohen oder niedrigen Betriebskosten wohnt.

Bei allen Fragen zu Heizkosten in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

[trale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ in der Fräuleinstraße 12 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit  
[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## **Verstopfte Regenrinnen gefährden die Bausubstanz**

**Verbraucherzentrale rät, das Entwässerungssystem jetzt von Herbstlaub zu befreien**

Erfurt, 29.10.2015

**Wenn die Bäume im Herbst ihre Blätter in großer Menge verlieren, lohnt sich für Hausbesitzer ein Blick in die Regenrinne. Verstopfte oder undichte Regenrinnen können zur schweren Bauschäden führen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.**

Das Regenwasser fließt nicht ordnungsgemäß ab oder tropft durch ein Loch in der Regenrinne permanent an eine Stelle der Fassade und zerstört so die Bausubstanz. Die Folgen: die Dämmwirkung wird beeinträchtigt, Feuchtigkeit kann in die Konstruktion gelangen und dort zur Schimmelbildung führen. Deshalb sollten Hauseigentümer jetzt das gesamte Entwässerungssystem rund ums Haus kontrollieren und reinigen.

Ist die Regenrinne gesäubert, lassen sich eventuell vorhandene kleine Löcher provisorisch mit Alu-Bitumenklebeband aus dem Baumarkt abdichten. Auch die Fallrohre sollten überprüft und bei Bedarf mit Hilfe eines Gartenschlauches freigespült werden. Zum Abschluss sollten die Außenwände in Augenschein genommen werden: sind Risse oder Putzschäden vorhanden, durch die der Regen in die Bausubstanz dringen kann? Dann müssen die Schadstellen möglichst schnell professionell repariert werden.

Bei allen Fragen rund um die Themen Sanierung, Wärmedämmung und Schimmelbekämpfung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzen-](http://www.verbraucherzen-)